

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 779 - 793

der 32. ordentlichen, öffentlichen Sitzung  
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 19.01.2005

---

Drucksache Nr. 1366/II

Antrag der CDU-Fraktion  
Horte an den Schulen  
sowie Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Bürgerdienste und Frauen

Beschluss Nr. 786

Die BVV hat beschlossen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Raumbedarfsberechnung pro Schüler im außerunterrichtlichen Betreuungsunterricht (Horte an den Schulen) auf das derzeitige Niveau der Kitas angehoben wird.

---

Bezirksverordnetenvorsteher

19.01.2005

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin  
Abt. Bildung, Kultur, Sport und Bürgerdienste  
BiKuSpoBüD Dez

2 .08.2005  
7700



Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage:
  - a) BVV-Beschluss 691 vom 08.09.2004  
Betreuungsstandards der Horte beim Übergang an die Schulen erhalten !  
Drs. 1192/II
  - b) BVV-Beschluss 786 vom 19.01.2005  
Horte an den Schulen  
Drs. 1366/II
2. Berichtersteller: Bezirksstadtrat Erik Schrader
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich dafür eingesetzt, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport bei den Planungen für die außerschulische Betreuung hohe quantitative und qualitative Maßstäbe ansetzt. Hierzu hat auch eine ausreichende, flächenmäßige Ausweisung von geeigneten Räumlichkeiten für die außerschulische Betreuung zu gehören.

Das Bezirksamt hat sich daher nicht nur in Gesprächen mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport für hohe Standards bei den Raumplanungen für die außerschulische Betreuung eingesetzt, sondern dieses auch in der Stadträtesitzung der zuständigen Stadträte für Bildung, Jugend und Sport getan. Auch wurde diese Thematik in einem Schreiben an den zuständigen Senator Klaus Böger und zuletzt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum „Kindertagesbetreuungsreformgesetz“ angesprochen.

Leider hat sich bislang die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport nicht dazu entschlossen, explizit durch Nennung im Schulgesetz, im Musterraumprogramm oder in einer Ausführungsvorschrift einen Mindeststandard von 3 qm Raumfläche pro „Hortkind“ zu definieren.

Im Bezirksamt ist daher das Anfang 2004 herausgegebene Musterraumprogramm „Vorgaben Ganztagsgrundschule“, in dem die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Mindeststandards definiert hat, die Grundlage des Handelns. In dieser wurde festgehalten, dass für die offene Ganztagschule pro Zug ein zusätzlicher Gruppenraum und Räumlichkeiten für eine „Verteilküche“, Essensausgabe, Mensa und Speiseraum dargestellt werden muss. Die Doppelnutzung von Klassenräumen wird darin ausdrücklich nicht vorgesehen !

Des Weiteren wurde festgehalten, dass eine Mitnutzung von vorhandenen „Fachräumen“ am Nachmittag vorgesehen werden sollte. Dazu werden die Schülerwerkstatt, der Mehrzweckraum, die Multimedia-Zentrale bzw. der PC-Raum, die Schülerbücherei, die jeweiligen gedeckten und ungedeckten Sportanlagen und die Schulaußenflächen gezählt.

Die Position der Senatsverwaltung wurde vom Staatssekretär Thomas Härtel in einem Schreiben vom 14.05.2004 an das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin (Kopien gingen an alle zuständigen Stadträte in den anderen Bezirksamtern) zugespitzt: „Ich gehe davon aus, dass die Schulen und Schulträger alles in ihrer Macht stehende veranlassen werden, damit – wie in den Kindertagesstätten auch – der Aspekt des sich Wohlfühlens von Kindern im Mittelpunkt der Raumkonzeption steht. Ich bitte jedoch, davon Kenntnis zu nehmen, dass wir uns von dem aus Kinderzentrums-Zeiten stammenden Anspruch „Jeder Freizeitgruppe ihren eigenen Freizeitraum“ in Zeiten knapper Kassen und in Anbetracht des relativ geringen Anteils an Freizeitaktivitäten leider verabschieden müssen.“

Grundsätzlich hat das Bezirksamt die räumliche Planung für die außerunterrichtliche Betreuung an den Ganztagsgrundschulen nach den Vorgaben des Musterraumprogramms der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport vorgenommen. Demnach ist eine Doppelnutzung von Klassenräumen nicht vorgesehen, denn für die Nachmittagsbetreuung ist pro Zug der Zusatzgruppenraum vorgesehen, der nicht für Unterrichtszwecke zur Verfügung stehen wird. Daneben wurden an den einzelnen Schulstandorten, für die außerunterrichtliche Betreuung, die Mitnutzung der jeweils vorhandenen Fachräumlichkeiten eingeplant, was jedoch in jeder Schule auf Grundlage der individuellen Konzepte und der innerschulischen Organisation erfolgte.

Des Weiteren hat das Bezirksamt bei den Planungen der notwendigen Neu- und Umbauten im Rahmen des IZBB-Programmes versucht, räumliche Reserven gegenüber der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport durchzusetzen.

Wir bitten, den Beschluss als erledigt anzusehen.

  
Stäglin  
stellv. Bezirksbürgermeister

  
Erik Schrader  
Bezirksstadtrat